

2010: Erste gesamteuropäische Agrarstrukturerhebung seit elf Jahren

Gemeinden müssen mitmachen

Mit Stichtag 31. Oktober 2010 ist erstmals seit dem Jahre 1999 wieder eine umfassende Agrarstrukturerhebung (Vollerhebung) durchzuführen. Die Auskunftserteilung bei dieser im gesamten europäischen Wirtschaftsraum durchzuführenden Erhebung ist für alle Landwirte und Landwirtinnen verpflichtend, die unterstützende Mitwirkung der Gemeinden ist gesetzlich vorgesehen.

Robert Hink

Für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie auch für die Europäische Kommission liefert die Agrarstrukturerhebung wertvolle Erkenntnisse über die Entwicklung der österreichischen und europäischen Landwirtschaft. Die Ergebnisse der Agrarstrukturvollerhebung beschreiben exakt die Betriebs- und Produktionsstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe. Gerade zur Bewertung der bestehenden Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) als auch für

Jene Landwirte und Landwirtinnen, die beim Ausfüllen des Fragebogens die Hilfe der Gemeinden in Anspruch nehmen, können dies von Anfang November 2010 bis zum 31. März 2011 erledigen.

Vorschläge zur Ausgestaltung der GAP nach 2013 ist die Europäische Kommission einmal mehr auf unabhängig gewonnene Daten angewiesen. Die Ergebnisse stellen auch eine unentbehrliche Grundlage für agrarpolitische Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene, wie etwa für die Festlegung von Abgeltungen von Leistungen und Ausgleichszahlungen oder die Entwicklung von Förderungsprogrammen. Die Erhebung wird ausschließlich über einen elektronischen



Dr. Robert Hink ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Fragebogen abgewickelt. Die auskunftspflichtigen Landwirte und Landwirtinnen bekommen ihre Benutzerkennung, ihr Passwort und das zum Ausfüllen des Fragebogens notwendige Informationsmaterial direkt von der Bundesanstalt Statistik Österreich

übermittelt und können den Fragebogen entweder direkt über den eigenen PC (Direktmelder) oder zu einem vereinbarten Termin mit Unterstützung der zuständigen Gemeindeorgane beantworten. Direktmelder sollten ihre Meldung nach Möglichkeit bis zum 28. November 2010 abschließen. Jene Landwirte und Landwirtinnen, die beim Ausfüllen des Fragebogens die Hilfe der Gemeinden in Anspruch nehmen, können dies von Anfang November 2010 bis zum 31. März 2011 erledigen.

Mitwirkungspflichten der Gemeinden

Die Durchführung der Erhebung erfolgt ausschließlich auf Basis eines elektronischen Fragebogens, der vom Bewirtschafter selbst oder bei der Gemeinde ausgefüllt werden kann. Aufgrund der großen Anzahl der zu befragenden Betriebe ist es aus organisatorischen Gründen derzeit noch unerlässlich, dass im Rahmen dieser Vollerhebung wieder auf die Mitwirkung der Gemeinden zurückgegriffen

wird. Erfahrungsgemäß nimmt aber die Bereitschaft zum Direktausfüllen zu in der letzten Zeit wurden bei anderen Erhebungen schon rund ein Drittel der Fragebögen direkt von den Bewirtschaftern beantwortet. Für die nächste Stichprobenerhebung im Jahr 2013 wird – so wie bei den Erhebungen im Viehbereich – eine geänderte Ablauforganisation angestrebt, die eine Mitwirkung der Gemeinden überflüssig macht. Die Gemeinden werden im September über das Fragebogentool informiert und bekommen dieses auf einer CD im Oktober mit

Für die nächste Stichprobenerhebung 2013 wird ein Ablauf angestrebt, der eine Mitwirkung der Gemeinden überflüssig macht.

den Erhebungsunterlagen übermittelt. Mit den übermittelten Gemeinde-Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) kann die Gemeinde das Fragebogentool öffnen und auf eine Auswahlliste der in ihrem Gemeindegebiet zu befragenden Betriebe zugreifen. Auf dieser Betriebsliste – die mit jedem Serverabgleich aktualisiert wird – scheinen immer nur jene Betriebe auf, für die zum aktuellen Zeitpunkt der Abfrage noch keine Meldung abgegeben wurde.

Abgeltung des Aufwandes

Infolge der Erweiterung des Frageprogramms gebührt den Gemeinden eine gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung erhöhte Kostenabfindung in Höhe von 5,70 Euro je erhobener statistischer Einheit. Nachdem rund ein Drittel der Betriebe den Fragebogen selbst ausfüllen wird, ergibt sich de facto eine höhere Kostenabfindung für die Gemeinden, da für einen Selbstausfüller kein oder nur ein geringfügiger administrativer Aufwand anfällt.